



13.12.2017

Gemeinde Raron
Meliorationsprojekt für den Erhalt der terrassierten Rebberge
Beilage zur Einladung Gründungsversammlung

1. Bemerkungen zum Vorprojekt anlässlich der öffentlichen Auflage 2017

Anlässlich der öffentlichen Auflage des Vorprojektes sind 44 Bemerkungen eingegangen. Die Bemerkungen sind am 18. Juli 2017 beantwortet worden.

- 8 Bemerkungen beziehen sich auf Adressen / Eigentümerwechsel (Verkauf)
- 6 Bemerkungen bezüglich Erschliessungsstrassen
- 20 Bemerkungen Kosten Mauersanierung
- 14 generelle Bemerkungen

Daraus erfolgten folgende Projektänderungen:

2. Erschliessungsstrassen

Ein Ausführungsprojekt muss durch das mandatierte Ingenieurbüro ausgearbeitet werden. Dieses wird wie andere Bauprojekte öffentlich aufgelegt mit 30-tägiger Einsprachefrist.

Nach Fertigstellung der Erschliessung sollen die Strassenparzellen ausgeschieden werden und nach Möglichkeit von der Gemeinde übernommen werden.

2.1 Erschliessung Rarner Chumme

Die Erschliessung der Parzellen in der Rarner Chumme wurde mit den Anstössern besprochen und diese waren sich einig, dass ein Motorkarettenweg genügend sei, dass dieser jedoch bis zur westlichen Zufahrt verlängert werden solle. Damit können gegenüber dem aufgelegten Vorprojekt ca. Fr. 300'000.-- eingespart werden.

2.2 Erschliessung St. German

Einige Eigentümer wünschten sich eine schmalere Erschliessungsstrasse. Die Gemeinde und die Rebbaukommission sind jedoch der Ansicht, dass diese Verbindung notwendig ist und ihre Breite so erforderlich ist. Sie hält an diesem Ausbaustandard der Verbindung fest. Im Rahmen des Bauprojektes wird die Linienführung detaillierter angepasst werden und damit können wohl auch Kosten eingespart werden.

Verschiedene Trockenmauern fallen infolge der Sanierung der Strasse weg und sind dementsprechend nicht mehr zu sanieren. Daraus ergibt sich eine Kostenreduktion (grobe Quantifizierung durch das ASV).

2.3 Kulturweg St. German-Raron Burgkirche

Der Weg dient nicht nur der Bewirtschaftung des Rebgebietes, er dient ebenfalls der Zufahrt zum Reservoir, als Zufahrt ins landwirtschaftliche Gebiet im Osten von Raron, als Verbindungsweg – Wanderweg Raron-St.German und als Kulturweg. Obwohl dieser Weg breit genutzt wird, hat die Gemeinde Raron an der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2017 beschlossen, nur ihren Pflichtanteil der Sanierungskosten der am Weg liegenden Mauern zu übernehmen und keine zusätzliche Beteiligung zu übernehmen.



Die Verfasser der entsprechenden Bemerkungen zum Vorprojekt anlässlich der öffentlichen Auflage 2017 werden über diesen Beschluss schriftlich informiert.

Die Restkosten der Erschliessungsstrassen von Fr. 215'000.-- werden auf die Eigentümer verteilt, die daraus Nutzen ziehen. Die Höhe der Kostenbeteiligung wird in Abhängigkeit des Abstandes zum Weg verrechnet. Eigentümer von weiter weg liegenden Parzellen zahlen keine Beiträge an die Erschliessungswege.

3. Mauersanierungen

Die Restkosten der Mauersanierung müssen durch die betroffenen Eigentümer getragen werden.

Wer keine zu sanierenden Mauern besitzt, muss auch nichts an die Restkosten bezahlen.

Um die Restkosten zu reduzieren kann die Genossenschaft Gesuche zur finanziellen Unterstützung an entsprechende Organisationen einreichen.

Eigentümer, die den Besuch eines entsprechenden Kurses oder Fachkenntnis belegen, können die Mauersanierungen in Eigenarbeit ausführen. Das Material wird ihnen geliefert.

4. Bewässerungsanlagen

Die Restkosten für die Berieselungsanlage werden als Fr./m² berieselte Flächen auf sämtliche Eigentümer aufgeteilt.

5. Kosten

5.1 Kosten-Beiträge-Restkosten

Objekt	Beitragsberechtigte Kosten	Beiträge					Summe Beiträge	Restkosten Eigentümer
		Kanton %	Kanton Fr.	Bund %	Bund Fr.	Gemeinde Fr. Pflichtanteil		
PWI Mauern	3'000'000	35%	1'050'000	32%	960'000	262'500	2'272'500	727'500
Erschliessung	1'000'000	35%	350'000	34%	340'000	95'000	785'000	215'000
Bewässerung	184'500	35%	62'760	34%	64'575	16'144	143'479	41'021
Total			1'462'760		1'364'575	373'644	3'200'979	

5.2 Kostenverteiler Mauersanierung

In den Kosten sind die Aufwendungen für Materialbeschaffung, Lieferung, Installationen und Abbruch sowie das Ingenieurhonorar enthalten.

Die Restkosten der Mauersanierung belaufen sich auf Fr. 727'500.--.

Aus der Mischrechnung von Fixkosten (für alle Beteiligten) und Aufwendungen für Eigenarbeit der Eigentümer, die ihre Mauern in Eigenarbeit sanieren, ergibt sich der Kostenverteiler, der fix für alle Sanierungsarbeiten gilt:

Restkosten für Eigentümer, der durch Unternehmung sanieren lässt: Fr. 230.-- / m²

Auszahlung an Eigentümer, der in Eigenarbeit saniert inklusive Steinlieferung vor Ort: Fr. 205.-- / m²

Diese Angaben basieren auf der Annahme, dass keine zusätzlichen Einnahmen (Sponsorenbeiträge) anfallen.

6. Weitere Informationen

Auf der Internetseite der Gemeinde Raron sind die Pläne und die Eigentümerlisten mit den zu sanierenden Mauern und den entsprechenden Kosten aufgeschaltet.

www.raron.ch